

Tim Obermeier

Kathrin Schultheis

Zukunftswerkstatt SGB II

Teilhabe in der Grundsicherung

Bibliografische Daten:

Obermeier, Tim und Schultheis, Kathrin: Zukunftswerkstatt SGB II. Teilhabe in der Grundsicherung. Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 18-2015. Remagen 2015

Tim Obermeier

Kathrin Schultheis

Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS)

Hochschule Koblenz

Campus Remagen

Joseph-Rovan-Allee 2

53424 Remagen

ibus@hs-koblenz.de

02642/932-397

Internet: www.hs-koblenz.de/ibus und www.stefan-sell.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Hintergrund	8
2.1 Soziale Teilhabe Langzeitarbeitsloser	8
2.2 Evidenzbasierte Arbeitsmarktpolitik.....	10
2.3 Politische Partizipation von Langzeitarbeitslosen	11
3. Projektziel	13
4. Die Zukunftswshops	15
5. Ergebnisse	17
5.1 Vorurteile der Gesellschaft	17
5.2 Zustände in den Jobcentern	20
5.3 Zugang zu sozialer Teilhabe	23
6. Fazit	26
7. Konsequenzen	28
8. Literatur	29

Zusammenfassung

- Zehn Jahre nach der Einführung von Hartz IV besteht großer Verbesserungsbedarf im System. Die zentralen Ziele der Reform konnten nicht verwirklicht werden.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert und über zwei Millionen Menschen leben bereits seit über vier Jahren von Hartz IV. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ziehen sich die Betroffenen aus ihren sozialen Netzwerken zurück und beklagen einen Verlust sozialer Teilhabe.
- Unter den einkommens- und bildungsarmen Personen findet sich ein überproportional hoher Anteil von Nichtwähler/-innen und auch an alternativen Bürgerbeteiligungsverfahren nehmen sie seltener teil.
- Vor diesem Hintergrund hat das IBUS in Kooperation mit der Aktion Arbeit des Bistums Trier, dem Diözesan-Caritasverband Trier, der Evangelische Kirche im Rheinland und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe ein niedrigschwelliges Partizipationsformat entwickelt, um zu erfassen was Langzeitarbeitslosen fehlt, um ihre Lebenslage teilhabeorientiert zu verbessern.
- In drei moderierten Zukunftswerkshops hatten 48 langzeitarbeitslose Menschen Gelegenheit Kritik an den aktuellen (durch die Arbeitsmarktpolitik) gesetzten Rahmenbedingungen zu üben und alternative Zukunftsfantasien zu entwickeln.
- Die Workshopteilnehmenden kritisierten Vorurteile der Gesellschaft gegenüber Arbeitslosen. Arbeit- und Wohnungssuche werden durch die Stigmatisierung behindert. Gesellschaftliche Vorurteile werden durch eine einseitige Medienberichterstattung gestärkt. Die Betroffenen wünschen sich Fairness und Gleichbehandlung durch die Gesellschaft.
- Die Teilnehmenden kritisierten die teils desaströsen Zustände in den Jobcentern und die Beratung als wenig transparent und willkürlich. Sie wünschten sich zufriedenes Jobcenterpersonal, eine nachvollziehbare Rechtslage sowie eine transparente und hochwertige Beratung.
- Eine inklusive Gesellschaft, soziale Kontakte, Solidarität sowie ein kostenloser oder vergünstigter Zugang zu Kultur und Bildung können gesellschaftliche Exklusion verhindern. Die Teilnehmenden wünschten sich Zugang zu guter (geförderter) Beschäftigung, die ihnen soziale Absicherung bietet. Sanktionen und ein Zwang zur Arbeitsaufnahme gehören abgeschafft.
- In den Zukunftswerkstätten ist nicht über die Menschen, sondern mit ihnen geredet worden. Die Teilnehmenden forderten von der Politik endlich Unterstützung bei der Verbesserung ihrer individuellen Lebenslage.

Vorwort

Die außerordentlich geringe Arbeitslosenzahl, die Rekordzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und der ansteigende Fachkräftemangel prägen heute die Wahrnehmung des deutschen Arbeitsmarktes.

Es gibt aber auch eine andere Rekordmarke: Die Chance, als ein von Langzeitarbeitslosigkeit betroffener Mensch wieder Arbeit zu finden, war noch nie so schlecht wie heute.

Christen kann diese Tatsache nicht gleichgültig sein. In ihrem Glaubensbuch, der Bibel, heißt es klar: „Verschafft Recht den Unterdrückten und Waisen, verhilft den Gebeugten und Bedürftigen zum Recht!“ (Psalm 82,3). Ja, es geht auch hier um Recht und Gerechtigkeit. Wir müssen die Menschen wahrnehmen, die abgehängt und von der Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander ausgeschlossen werden. Solange es so viele Langzeitarbeitslose gibt und Kinder als Armutsrisiko gelten, ist auch in unserem reichen Land noch viel zu tun.

Die Aktion Arbeit im Bistum Trier und die Evangelische Kirche im Rheinland sind seit vielen Jahren Akteure in der Arbeitsmarktpolitik mit jeweils eigenen Fonds zur Förderung von Projekten in den Bereichen Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Die obige Feststellung war einer der Ausgangspunkte der Aktion Arbeit im Bistum Trier und der Evangelischen Kirche für die Beauftragung des Forschungsteams von Professor Sell in 2012 mit der IST-Studie.

Die Studie „Endstation Arbeitsgelegenheit?“ hatte in Rheinland-Pfalz und dem Saarland öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach den drastischen arbeitsmarktpolitischen Budgetkürzungen im Jahr 2012 untersucht. Im Fokus standen die individuellen Erwerbsverläufe von Teilnehmenden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten. Die Studie beschäftigte sich mit der Frage nach sozialen Teilhabeeffekten durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit und stellte fest, dass mit den Maßnahmen vor allem positive Veränderungen der subjektiven, persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation der Betroffenen verbunden waren. Geförderte Beschäftigung kann zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen beitragen.

Die Erkenntnis, dass die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Betroffenen nicht in den Reformbemühungen der Politik berücksichtigt werden, veranlasste uns - die Aktion Arbeit im Bistum Trier, die Evangelische Kirche im Rheinland, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland und den Diözesan-Caritasverband Trier e.V. - als konsequente Fortführung der IST-Studie die vorliegende Studie „Zukunftswerkstatt SGB II – Teilhabe in der Grundversicherung“ beim Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS) unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Sell anzuregen.

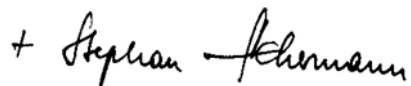
Die Betrachtung wird hierin um die Sichtweise der betroffenen Menschen erweitert und gibt ihnen Gelegenheit, diese Entwicklungen aus ihrer Sicht darzustellen und ihre Wünsche sowohl an die Gesellschaft als auch an die Arbeitsmarktpolitik zu artikulieren. Zu diesem Zweck haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IBUS in Rheinland-Pfalz und im Saarland Zukunftswerkstätten durchgeführt. Ziel war es, langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines Dialogs

Partizipationschancen zu ermöglichen. Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenslagen sollten sie die Hartz-Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf ihre persönliche Situation diskutieren und Änderungsvorschläge entwickeln.

Wie auch bereits in der vorangegangenen Studie erfolgt die Konzentration auf die Wahrnehmung und das Urteil der betroffenen Menschen selbst. Die Studie nimmt die Menschen, um die es geht, ernst und gibt ihnen eine *eigene* Stimme.

Wir wollen mit dieser Veröffentlichung umso mehr deutlich machen, dass es hier um Menschen und deren gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben und damit um die Teilnahme an der Gesellschaft geht.

Ausdrücklich plädieren wir daher für einen Arbeitsmarkt, der jedem die Chance bietet, sein Recht auf Arbeit *einzufordern*.



Dr. Stephan Ackermann

Bischof von Trier



Manfred Rekowski

Präses der Evangelischen Kirche
im Rheinland

1. Einleitung

Zehn Jahre nach den Hartz-Reformen zeigt sich, dass noch immer ein hoher Verbesserungsbedarf im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende existiert. Das Prinzip des Forderns und Förderns, mit dessen Umsetzung arbeitslose Personen in Erwerbsarbeit integriert werden sollen, wird einer erheblichen Anzahl von Menschen nicht gerecht. Über eine Million Menschen in Deutschland sind langzeitarbeitslos und finden keine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt. Zugang zu sozialer Teilhabe bleibt ihnen nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Erwerbstätigkeit verwehrt, obwohl soziale Teilhabe neben der Integration in Erwerbsarbeit Ziel des arbeitsmarktpolitischen Handelns ist.

Seit zehn Jahren sollen arbeitsmarktpolitische Entscheidungen evidenzbasiert getroffen werden. Arbeitsmarktpolitische Programme sowie die gesamten Hartz-Reformen wurden daher umfassend evaluiert. Der Erfolg einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bemisst sich bisher fast ausschließlich an der Frage, ob im Anschluss an die Förderung eine Integration in ungeforderte Erwerbstätigkeit gelingt. Damit werden die vielfältigen Wirkungen, insbesondere bei Maßnahmen aus dem Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung, nur begrenzt erfasst werden. Die Perspektiven der Teilnehmenden und ihr Blick auf die Förderung spielen dabei kaum eine Rolle.

Solange Betroffene nicht konsequent in den arbeitsmarktpolitischen Entscheidungsprozess einbezogen werden, ist es wichtig, dass sie ihre Interessen durch Partizipation an demokratischen Verfahren der politischen Willensbildung vertreten und auf diese Weise die Gesetzgebung beeinflussen. Mit sinkender Wahlbeteiligung, die in Deutschland insbesondere die Landes- und Kommunalwahlen betrifft, sinkt die Repräsentativität der gewählten Volksvertreter/-innen. Es sind gerade einkommens- und bildungsferne Bevölkerungsgruppen, die sich unterdurchschnittlich häufig an Wahlen beteiligen. Alternative Beteiligungsformate wie Demonstrationen oder Bürgerbeteiligungsverfahren werden von dieser Personengruppe noch seltener in Anspruch genommen, sodass ein erheblicher Teil der Bevölkerung nicht mehr politisch partizipiert und nicht an der Gesellschaft teilhaben kann.

Mit der IST-Studie¹ (Obermeier et al. 2013) hat das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) die subjektiven Sichtweisen der Betroffenen auf die arbeitsmarktpolitische Förderung erfasst und festgestellt, dass Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten vor allem positive Veränderungen in den Dimensionen sozialer Teilhabe wahrnehmen. Im Anschluss daran und mit dem Ziel einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen zu leisten, entwickelte das IBUS in Kooperation mit der Aktion Arbeit des Bistums Trier, dem Diözesan-Caritasverband Trier, der Evangelische Kirche im Rheinland und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe ein niedrigschwelliges Beteiligungsverfahren, um die Wünsche, Verbesserungsvorschläge und den politischen Willen von langzeitarbeitslosen Menschen zu erfassen und in den politischen Prozess einzuspeisen. Daraus entstand das Konzept der Zukunftsworkshops, deren Ergebnisse der vorliegende Bericht zusammenfasst.

¹ Die IST-Studie war eine Forschungskoooperation zwischen dem IBUS und der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Aktion Arbeit im Bistum Trier, der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, und mit Unterstützung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland- Pfalz und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar.

2. Hintergrund

Am 1. Januar 2005 trat die vierte Stufe der Hartz-Reformen in Kraft. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Einführung und Umsetzung dieser Sozialreform waren mit vielen handwerklichen Fehlern verbunden, die erst im Laufe der Jahre, teilweise auf Druck des Bundesverfassungsgerichts, berichtigt wurden. Viele Defizite in der Umsetzung sind weiterhin sichtbar und ob Hartz IV eine Erfolgsgeschichte ist, bleibt eine kontrovers diskutierte Frage. Neben vielen detaillierten Umsetzungsproblemen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) erscheinen bei einer vorläufigen Bilanzierung der Hartz-Reformen vor allem drei gesellschaftliche Aspekte interessant, die den Hintergrund unseres Projekts bilden. Dazu gehören die defizitären Teilhabemöglichkeiten Langzeitarbeitsloser, die Probleme einer evidenzbasierten Arbeitsmarktpolitik und die abnehmende politische Partizipation langzeitarbeitsloser Menschen.

2.1 Soziale Teilhabe Langzeitarbeitsloser

Soziale Teilhabe ist zu einem schillernden Begriff der Sozialpolitik geworden. Der Bezug auf den Teilhabebegriff ist „in Mode“ und hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Er findet sich regelmäßig in Konzeptpapieren von Regierung, Ministerien und Verbänden wieder.

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion werden unter dem Begriff der sozialen Teilhabe die verfügbaren Chancen und Handlungsmöglichkeiten verstanden, individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweisen und -standards realisieren zu können (Bartelheimer 2004: 53). Mit der Frage nach sozialer Teilhabe wird ein streng normativer Individualismus verfolgt, der die Bewertung einer Situation stets auf den Einzelnen bezieht und individuelle Selbstbestimmung als Maßstab hat (Scholtes 2005: 29). Die Frage nach sozialer Teilhabe ist somit an das Individuum zu richten und den Grad des Zugehörigkeitsgefühls kann nur ebendieses einschätzen. Gesetze und Politik können jedoch auf das Individuum abzielen. Es stellt sich daher die Frage, wie man einer Gruppe von Menschen soziale Teilhabe ermöglichen und dabei den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden kann.

Der Zugang zu Erwerbsarbeit als zentrale Dimension sozialer Teilhabe ist Ziel der Arbeitsmarktpolitik. Für (langzeitarbeitslose) Menschen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt besonders gering sind, stellt die Arbeitsmarktpolitik – in deutlich abnehmendem Ausmaß – öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. Die Bundesregierung tat dies in den vergangenen Jahren vor allem mit dem Einsatz von Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro Jobs“), die Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen (BA 2013: 7).

Zuletzt veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Konzeptpapier zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Titelzusatz *soziale Teilhabe sichern* (BMAS 2014) und stellt damit einen Zusammenhang zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und fehlender bzw. ungesicherter sozialer Teilhabe her. Das BMAS folgt der Annahme, dass soziale Teilhabe insbesondere durch Teilhabe am Erwerbsleben erreicht wird. Diese Überlegungen sind Aus-

gangspunkt der Konzeption des Programms, das für einen kleinen Teil der dauerhaft vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen Personen Teilhabeoptionen bieten soll.

Zehn Jahre nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die soziale Teilhabe Langzeitarbeitsloser weiterhin ein ungelöstes Problem, das bei sinkenden Arbeitslosenzahlen und einer zunehmenden Verfestigung des Leistungsbezugs im SGB II an Bedeutung gewinnt. Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen selbst mehr als das Fehlen eines Arbeitsplatzes oder der Verlust von Einkommen. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen weist, zumeist anhand von Auswertungen der Daten des SOEP² oder des PASS³, nach, dass (Langzeit-)Arbeitslosigkeit einen negativen Effekt auf das subjektive Gefühl der sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration hat. Erwerbstätigkeit erhöht hingegen das subjektive Teilhabeempfinden (Wulfgramm 2011; Hirsland et al. 2012; Obermeier et al. 2013; Christoph et al. 2015).

Sthamer et al. (2013) zeigen, dass Arbeitslose sich der Gesellschaft weniger zugehörig fühlen als Personen, die erwerbstätig sind. Das Gefühl gesellschaftlicher Exklusion nimmt dabei mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit leicht zu. Eine Erwerbstätigkeit erhöht hingegen das Teilhabeempfinden (ebd.: 76). Ebenfalls positiv beeinflusst wird das subjektive Teilhabeempfinden durch gute Gesundheit, das Vorhandensein von sozialen Beziehungen außerhalb des eigenen Haushalts und dem Engagement in Vereinen (ebd.: 57). Arbeitslose neigen dazu, sich aus dem öffentlichen Leben heraus und in familiäre Netzwerke zurückzuziehen (Ludwig-Mayerhofer 2008). Ihre sozialen Beziehungen zentrieren sich auf Menschen in ähnlichen Lebenslagen (ebd.: 226), sodass befürchtet werden muss, dass nicht nur Individuen nicht mehr partizipieren und an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben, sondern dass sich Langzeitarbeitslose in einem sozialen Umfeld bewegen, das ebenfalls nicht (mehr) partizipiert und sich von der Gesellschaft abkoppelt.

Dies zeigt sich insofern problematisch, als dass homogene Netzwerke aufgrund ihres hohen Gleichheitsgrads über wenige Unterstützungsressourcen verfügen (Sthamer et al. 2013), eine gegenseitige Stärkung und Unterstützung den Akteuren im Netzwerk daher nur eingeschränkt möglich ist. Bereits der Bezug von Leistungen nach dem SGB II beeinflusst das soziale Teilhabeempfinden negativ (ebd.: 75 f.). Auch Böhnke (2015) wies jüngst darauf hin, dass Arbeitslose diejenige Gruppe bilden, die sich am meisten von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlt. Umgekehrt äußern Erwerbstätige in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen das stärkste Zugehörigkeitsgefühl (ebd.: 21 f.). Sthamer et al. (2013) geben anhand ihrer Ergebnisse Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis, um das Teilhabeempfinden zu steigern. Dazu gehören auf struktureller Ebene z.B. die Erhöhung der Bildungsinvestitionen, eine eigenständige Grundsicherung für Kinder, die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge, eine Erhöhung der Regelsätze im SGB II und die Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit. Auf kultureller Ebene ist es insbesondere der Umgang der Gesellschaft, der Jobcenter und der Politik mit den Arbeitslosen.

² Das sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland. Es ermöglicht insbesondere Längsschnittdaten, Auswertungen im Haushaltskontext und regionale Vergleiche.

³ Das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung, die zuletzt (2013) rund 14.500 Personen und 9.500 Haushalte umfasste. Der Themenschwerpunkt liegt auf der sozialen Lage von Haushalten mit Grundsicherungsbezug.

In bestimmten Fällen kann die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten das Teilhabeempfinden steigern. Da diese Maßnahmen nur noch in einem sehr geringen Ausmaß zur Verfügung stehen, sind die Teilhabeoptionen in den letzten Jahren deutlich gesunken. Christoph et al. (2015) untersuchten die Effekte öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse auf das soziale Teilhabeempfinden am Beispiel der Arbeitsgelegenheiten und des Beschäftigungszuschusses. Sie stellten fest, dass öffentlich geförderte Beschäftigung unter bestimmten Voraussetzungen (freiwillige Teilnahme, größtmögliche Ähnlichkeit zu regulärer Erwerbsarbeit) das soziale Teilhabeempfinden verbessern kann. Sie wiesen mit Daten des PASS nach, dass Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten vor allem die Tatsache, Menschen zu begegnen, etwas Sinnvolles zu tun und den materiellen Mehrwert, der sich aus der Maßnahmeteilnahme ergibt, positiv bewerten. Für Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten sind fünf Dimensionen zentral (soziale Kontakte und Kollegialität, Gestaltung der Tagesstruktur, Einkommen, Gesundheit und berufliche Perspektiven), die aus ihrer Perspektive den Grad der sozialen Teilhabe entscheidend beeinflussen (Obermeier et al. 2013).

(Langzeit-)Arbeitslosigkeit erhöht die Wahrnehmung der sozialen Exklusion und Betroffene fühlen sich von der Gesellschaft ausgeschlossen. Zehn Jahre nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht sich das System mit einem verfestigten Block von dauerhaft Leistungsbeziehenden konfrontiert, für die es bisher keine Lösungen gibt. Fragen der sozialen Teilhabe dieser Personen sind eine zentrale Herausforderung in der Weiterentwicklung der Grundsicherung. Um Aussagen über den Grad von sozialer Teilhabe oder Teilhabeempfinden treffen zu können, ist zu berücksichtigen, dass es sich bei sozialer Teilhabe stets um die subjektive Einschätzung eines Individuums handelt, die in einer wertschätzenden Betrachtung der Personen ernst genommen werden sollte.

2.2 Evidenzbasierte Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik sollte sich nach den Hartz-Reformen an den Kriterien Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausrichten. Die evidenzbasierte Arbeitsmarktpolitik wurde zum Maßstab der Weiterentwicklung und Steuerung der Arbeitsmarktpolitik. Mit Evaluationen sollten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hinsichtlich dieser Kriterien untersucht und über ihre Weiterführung und -entwicklung entschieden werden. Seither werden die arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente regelmäßig wissenschaftlich evaluiert. Die Untersuchungsergebnisse der Studien zu den Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente beeinflussten politische Entscheidungen der Bundesregierung in der Vergangenheit jedoch kaum. Baethge-Kinsky et al. (2010: 123) bescheinigen in diesem Zusammenhang Bund, Ländern und Kommunen, dass sie arbeitsmarktpolitische Entscheidungen bisher nicht evidenzbasiert treffen. Gesetzesreformen, die das SGB II betreffen, seien vielmehr Nachbesserungen „handwerklicher Fehler“.

Die Qualität arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen wird regelmäßig gemessen an der Integrationsquote. Eine Maßnahme ist also dann erfolgreich, wenn die Teilnehmenden nach ihrer Beendigung in eine ungeforderte Erwerbstätigkeit einmünden. Die Frage nach der Verbesserung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt steht somit im Mittelpunkt der Betrachtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Andere Ziele, die auch Gegenstand der Arbeitsmarktpolitik sind, werden im Rahmen der Wirkungsforschung bisher kaum berücksichtigt. Es fehlt an geeigneten Kriterien, um Integrationsfortschritte abzubilden oder eine Verbesserung der sozialen Teilhabe

systematisch für den Zielsteuerungsprozess zu erfassen. Die Fokussierung auf die Integrationsquote steht vielfach in der Kritik und weist einige Schwächen auf. Allem voran sind die Stichtagsregelung⁴ und die Tatsache, dass die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse bisher nicht berücksichtigt wird, zu nennen. Zudem grenzt es nahezu an Absurdität, wenn Maßnahmen für die arbeitsmarktfremsten Personen, also Menschen, deren Aussicht auf eine Integration in Arbeit mittel- bis langfristig als gering eingestuft werden, daran gemessen werden, ob den Teilnehmenden nach Beendigung der Maßnahme der Übergang in Erwerbstätigkeit gelingt. Hier ist die Suche nach alternativen Bewertungsmaßstäben dringend geboten, um die vielfältigen Wirkungsweisen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu erfassen und zum Gegenstand politischer Entscheidungen über das Für und Wider des Einsatzes zu machen.

Eine evidenzbasierte Arbeitsmarktpolitik muss neben institutionellen Faktoren stärker Aspekte wie persönliche Eigenschaften der von den Programmen betroffenen Personen sowie ihre subjektiven Einstellungen berücksichtigen (Caliendo/Uhlendorff 2010: 10). Das Subjektive sollte jedoch nicht nur Berücksichtigung in der Bewertung von Förderinstrumenten und -maßnahmen a posteriori finden. Vielmehr sollten die Maßnahmeteilnehmenden bereits bei der Konzeption arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente Einfluss nehmen können, um einerseits ihre eigene Lebenswelt aktiv mitzugestalten, um andererseits aber auch als Stakeholder, die den individuellen Maßnahmeerfolg maßgeblich mitbestimmen, Berücksichtigung zu finden und die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu verbessern. Hierfür müssten ihre Interessen bereits im Planungs- und Entwicklungsprozess arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden. Diesen Ansprüchen wird die Arbeitsmarktpolitik bislang nicht gerecht.

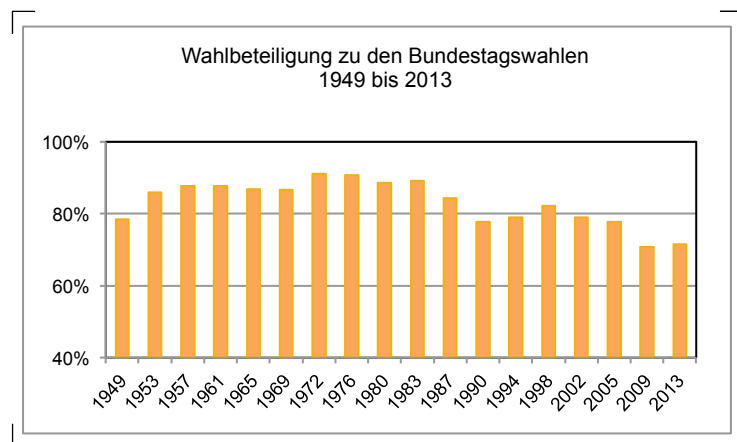
Aufgrund des fehlenden Einbezugs von Arbeitslosen in die Maßnahmeplanung, ist die bisherige Praxis der (Fort-)Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen defizitär. Es lässt sich konstatieren, dass die subjektiven Wahrnehmungen von Maßnahmeteilnehmenden bisher bei den Evaluationen kaum Berücksichtigung finden. Evaluationen legen Messkriterien an, deren Aussagekraft über die Wirkung der Maßnahme nur sehr eingeschränkt sind, da sie sich lediglich auf die (Re-)Integration in Arbeit beziehen und zwar auch dann, wenn die Ziele der Förderung vielfältiger sind. Es stellt sich vor dem Hintergrund einer fehlenden theoretischen Einbettung dieser evidenzbasierten Arbeitsmarktpolitik (Pfau-Effinger 2013: 113-120) zudem die Frage, anhand welcher Kriterien über den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entschieden wird und wer diese Kriterien festlegt. Eine gesellschaftliche Verständigung über das Zielsystem der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist dringend geboten und mit dem vorliegenden Bericht sollen die Perspektiven der Langzeitarbeitslosen in diese Debatten integriert werden.

2.3 Politische Partizipation von Langzeitarbeitslosen

In einer repräsentativen Demokratie wie in Deutschland, beteiligt sich die Bevölkerung durch Wahlen am Prozess der politischen Willensbildung. Sie kann außerhalb der Wahlen nur wenig direkten Einfluss auf konkrete Fragestellungen nehmen, sodass Wahlen den entscheidenden Modus zur politischen Beteiligung darstellen.

⁴ Der Status der geförderten Personen wird zu einem bestimmten Stichtag erhoben. Sind Personen an diesem Tag nicht arbeitslos, dann gilt die Maßnahme als erfolgreich. Unberücksichtigt bleibt, ob die Abmeldung wegen der Aufnahme einer (dauerhaften) Beschäftigung erfolgt oder aus anderen Gründen (Krankheit, Abmeldung wegen fehlender Bedürftigkeit o.ä.).

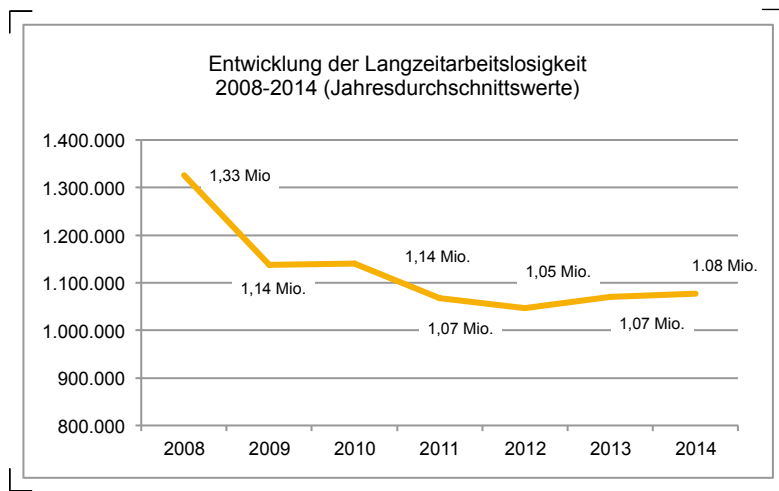
Je niedriger die Wahlbeteiligung ausfällt, desto ungleicher ist sie (Gesetz der Streuung, Herbert Tingsten 1937). Die Wahlbeteiligung zu den deutschen Bundestagswahlen ist in den letzten Jahren deutlich gesunken, bei Kommunal-, Landtags- und Europawahlen ist sie noch wesentlich geringer. Eine sinkende Wahlbeteiligung verringert die Repräsentativität und Legitimität der politischen Vertreter/-innen eines Staates. Sie ist insbesondere deshalb brisant, weil sie nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen betrifft. Ein



überproportional hoher Anteil von Nichtwähler/-innen findet sich vor allem in bildungs- und einkommensarmen Bevölkerungsteilen, worauf auch die internationale Wahlforschung hinweist (Schäfer 2015). Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 war in Stadtteilen mit hoher Arbeitslosenquote außergewöhnlich niedrig und umgekehrt in Stadtteilen mit besonders niedriger Arbeitslosenquote sehr hoch (Schäfer 2015: 21 ff.). Dieser Effekt lässt sich sowohl in großen als auch kleinen Gemeinden feststellen (ebd.).

Neben der Beteiligung an Wahlen gibt es weitere Formen der politischen Partizipation. Bürgerbeteiligungsverfahren haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die sinkende Wahlbeteiligung wird häufig mit dem Argument entdramatisiert, dass sich lediglich die Form der politischen Partizipation zugunsten alternativer Bürgerbeteiligungsverfahren verschoben habe, die politische Partizipation also in weniger institutionalisierter Form andernorts ausgeübt werde (Bödeker 2012: 5). Bildungs- und einkommensarme Bevölkerungsteile sind jedoch in anderen Bürgerbeteiligungsverfahren noch deutlich schlechter repräsentiert als bei Wahlen. Bereits zu Beginn der 1930er Jahre konnten Forscher/-innen nachweisen, dass Arbeitslosigkeit mit abnehmendem Engagement in politischen Parteien und Vereinen einhergeht (Jahoda et al. 1975). Die Beteiligung an politischen Prozessen ist, wie einige Studien nachweisen konnten, unter anderem abhängig von dem Einkommen und dem Erwerbsstatus (Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit) (z.B. Jahoda et al. 1975; Rattinger 1985; ISG 2007; Faas 2010). Dies trifft umso stärker für Beteiligungsformen jenseits der regulären politischen Wahlen zu. Bildungs- und einkommensarme Bevölkerungsgruppen nehmen seltener an Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, öffentlichen Diskussionen oder Bürgerinitiativen teil. Im Bereich des politischen Engagements durch kritischen Konsum oder die Mitarbeit in einer Partei ist diese Bevölkerungsgruppe besonders stark unterrepräsentiert (Bödeker 2012: 5). Gleiches lässt sich für Spenden und den persönlichen Kontakt zu Politiker/-innen konstatieren (Schäfer 2011).

Die Lebensumstände von Arbeitslosen sind, insbesondere bei andauernder Arbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslosigkeit), maßgeblich von politischen Entscheidungen geprägt. Die Abhängigkeit von Leistungen des Sozialstaats zur Sicherung des Existenzminimums setzt die Befolgung bestimmter Regeln voraus, die zur Verhaltenssteuerung genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint die Beteiligung von Langzeitarbeitslosen an demokratischen Prozessen umso dringlicher. Mit verbesserter Wirtschaftslage hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen nur wenig verringert. Seit 2009 hält sich ihre Zahl stabil auf einem Niveau von über eine Million Menschen. Für sie ist auch bei anhaltend guter Wirtschaftslage kein Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt



erreicher, wie die Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen. Setzt sich diese Entwicklung fort, bleiben also langzeitarbeitslose Menschen weiter arbeitslos und beteiligen sich auch nicht an demokratischen Willensbildungsprozessen, wird eine nicht unerhebliche Personenzahl zukünftig dauerhaft nicht mehr durch die Politik repräsentiert.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Interessen von langzeitarbeitslosen Personen im Prozess der politischen Willensbildung immer weniger Gehör finden. Es müssen somit Alternativen zur politischen Partizipation durch Wahlbeteiligung und Engagement in politischen Parteien gefunden werden, wenn sie politisch partizipieren sollen. Klassische Formate von Bürgerbeteiligungsverfahren sind bisher nicht zielführend, sodass Partizipationsangebote niedrighschwelliger gestaltet werden müssen, um die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen zu erreichen.

Voraussetzung für politisches Engagement ist nicht nur politisches Interesse, sondern auch die Überzeugung, dass man durch die Beteiligung etwas bewirken kann (Bödeker 2012: 2). Wer die eigene Wirksamkeit erfährt, der engagiert sich wahrscheinlich auch in der Zukunft häufiger. Durch die ernsthafte Beteiligung von Langzeitarbeitslosen an Bürgerbeteiligungsverfahren kann ihnen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit geboten werden, die zukünftig zu einem größeren politischen Engagement führen kann.

3. Projektziel

Vor dem Hintergrund des Ziels, eine Basis für evidenzbasierte Arbeitsmarktpolitik zu schaffen, dem Wissen, dass arbeitslose Menschen sich häufig von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, und der Erkenntnis, dass (Langzeit-)Arbeitslose unterdurchschnittlich häufig politisch

partizipieren und somit ihren Interessen und Forderungen kaum Ausdruck verleihen können, entwickelte das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Aktion Arbeit des Bistums Trier, dem Diözesan-Caritasverband Trier, der Evangelische Kirche im Rheinland und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die Idee zu einem gemeinsamen Transferprojekt.

Als unmittelbar von der Gesetzgebung des SGB II Betroffene bietet die Sichtweise von Arbeitslosengeld II-Beziehenden einen Mehrwert zur Einschätzung weiterer Reformbedarfe im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In der Vergangenheit wurden vor Gesetzesreformen Sachverständige, darunter Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Wissenschaftler/-innen und Vertreter/-innen der Politik, durch die Bundesregierung angehört. Interessenvertreter/-innen von Arbeitslosen bzw. Arbeitslosengeld II-Beziehenden sind bisher nicht in die Entscheidungen einbezogen worden. Ihre Interessen wurden häufig stellvertretend von der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen ihrer sozialanwaltschaftlichen Interessensvertretungsfunktion auf Bundes- und Landesebene wahrgenommen. Aufgrund der heterogenen Struktur der Gruppe arbeitsloser Menschen, ihrer unterschiedlichen Interessen, der häufig auch kurzen Dauer der Arbeitslosigkeit und der fehlenden Identifikation des Individuums mit der Rolle als Arbeitslose/r, ist es schwierig, die Interessen von Arbeitslosen zu organisieren. Betroffenenverbände sind zudem überwiegend regional tätig und bundesweit nur lose vernetzt (Andersen/Woyke 2003). Erschwerend kommt hinzu, dass die Kooperation mit Erwerbslosenverbänden, die sich selbst als marginalisierte Akteure beschreiben, mächtigen Akteuren nur einen geringen Mehrwert bietet, sodass diese sich in der Regel andere, vermeintlich stärkere, Kooperationspartner suchen (Baumgarten 2009: 131, 295 ff.).

Ansatzpunkt der Überlegungen des Transferprojekts war der Einbezug der direkt von der Sozialgesetzgebung Betroffenen in den Prozess der politischen Willensbildung und die Eruierung von Handlungsoptionen, um die Lage von langzeitarbeitslosen Menschen zu verbessern. Arbeitslosengeld II-Beziehenden sollte im Rahmen des Projekts die Chance zur aktiven politischen Partizipation gegeben werden. Dass Arbeitslose seltener an Wahlen teilnehmen als andere Personen und auch in Bürgerbeteiligungsverfahren deutlich unterrepräsentiert sind, macht die Anwendung eines alternativen Verfahrens notwendig. Das Transferprojekt knüpft an diesem partizipatorischen Defizit an, um zur Verbesserung dieses unbefriedigenden Zustands beizutragen.

Das Erkenntnisziel war es zu erfahren, was langzeitarbeitslosen Menschen aus individueller Sicht fehlt, um ihre Lebenssituation teilhabeorientiert zu verbessern. Hierzu sollte zunächst eine Bestandsaufnahme zur Ist-Situation im Jahr 2015 – zehn Jahre nach Hartz IV – erfolgen. Leitend waren dabei die Fragestellungen, wie ALG II-Beziehende ihre eigene Situation bewerten und welchen Problemen sie sich auch nach mehreren nachbessernden Gesetzesreformen gegenwärtig stellen müssen. Der Gegenstandsbereich wurde bewusst offen formuliert und nicht fokussiert auf die – teilweise sehr unterschiedlichen – Konzepte sozialer Teilhabe. Diese Öffnung diente einerseits dem Anspruch, alle von den arbeitslosen Menschen als relevant erachteten Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen und einer (zu) frühzeitigen Konzentration auf einzelne Elemente vorzubeugen. Andererseits eröffnete das große Maß an Offenheit auch die Möglichkeit, das Verständnis von sozialer Teilhabe um die Wahrnehmung der Betroffenen zu erweitern.

4. Die Zukunftswerkshops

Um die skizzierten Fragen zu bearbeiten, ist im Rahmen des Projekts, in Anlehnung an das Konzept der Zukunftswerkstatt, ein Workshopkonzept entwickelt worden. Die Betroffenen sollten aktiv und basisdemokratisch zur Entwicklung von Handlungs- und Reformvorschlägen ermuntert und befähigt werden.

Die Methodik der Zukunftswerkstatt entstand in den 1960er Jahren unter maßgeblichem Einfluss der Zukunftsforscher Jungk, Lutz und Müllert. Heute gilt sie als anerkanntes Problemlösungsverfahren, das von Bundesministerien über privatwirtschaftliche Unternehmen und Bildungseinrichtungen bis hin zu Interessenverbänden und Bürgerinitiativen eingesetzt wird (Kuhnt/Müllert 2006: 17 f.). Die zentrale Idee der Zukunftswerkstatt ist, dass Menschen die Möglichkeit geboten wird, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Gesellschaftliche Probleme sollen durch die Gesellschaft mitgestaltet werden. Somit stellt die Zukunftswerkstatt den Gegenentwurf zur Fremdbestimmung dar (Dauscher 2006: 111) und dient vor allem der Problemdurchdringung und als Problemlösungshilfe (Kuhnt/Müllert 2006: 20). Sie ist als demokratisches Mittel mit drei wesentlichen Zielen verbunden: 1) die Demokratisierung der Gesellschaft, 2) die Entwicklung von Zukunftsentwürfen auf der Basis von Wünschen und Fantasien und 3) die politische Aktivierung der Teilnehmenden (Dauscher 2006: 114 ff.). Da die Zukunftswerkstatt gerade nicht auf erworbenes (wissenschaftliches) Fachwissen aufbaut, kann sie als Methode zur Einbindung unterschiedlichster Zielgruppen eingesetzt werden. Die Zukunftswerkstatt besteht aus drei Phasen, Kritik-, Fantasie- und Realisierungsphase. Sie kann abhängig von den zeitlichen Ressourcen für die Dauer von zwei bis drei Tagen oder auch als Kurzwerkstatt an einem Tag durchgeführt werden.

Für das Projekt wurden drei eintägige Zukunftswerkshops in den Städten Koblenz, Saarlouis und Trier im März 2015 durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme wurden bewusst sehr niedrigschwellig gewählt, sodass sich Menschen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen und soziostrukturellen Merkmalen beteiligen konnten. Die Zielgruppe waren langzeitarbeitslose Menschen von 20 bis 65 Jahre. Die Workshopteilnehmenden sollten aktuell an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bei einem Beschäftigungsträger teilnehmen. Diese Vorgabe diente erstens einer erleichterten Ansprache potenzieller Teilnehmender und zweitens konnte auf diese Weise sichergestellt werden, dass alle Workshopteilnehmenden sich zu möglichen Gestaltungsproblemen aktueller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen äußern können. An den Workshops nahmen jeweils 13 bis 21 Personen teil. Insgesamt konnten 48 Personen im Alter zwischen 23 und 62 Jahren erreicht werden. Darunter waren 15 Frauen und 33 Männer. Rund die Hälfte der Teilnehmer/-innen hat Kinder und etwa jeder Zehnte einen Migrationshintergrund. Sie waren zum Durchführungszeitpunkt der Workshops bei Beschäftigungsträgern, u.a. im Rahmen von Aktivierungszentren, Arbeitsgelegenheiten oder Bundesfreiwilligendienst, beschäftigt.

Mit einem Plakataushang bei Beschäftigungsträgern wurde auf das Projekt aufmerksam gemacht. Parallel wurden Maßnahmeteilnehmende durch Angestellte des Beschäftigungsträgers vor Ort persönlich auf den Workshop hingewiesen. Die Teilnehmenden erhielten vorab einleitende Informationen über Inhalt und Ablauf der Veranstaltung.

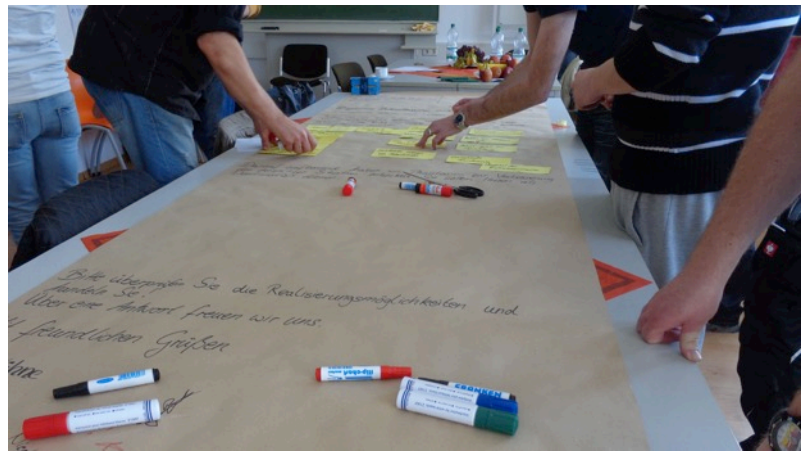


Um das mehrteilige Projektziel – eine Bestandsaufnahme des Status Quo und die Entwicklung von Zukunftsvisionen aus Sicht der Betroffenen sowie die Identifikation von politischen Forderungen und Reformvorschlägen für den Umgang mit Langzeitarbeitslosen – zu erreichen, wurden die Workshops in Anlehnung an die Methode der Zukunftswerkstatt konzipiert. Kritik- und Fantasiephase wurden jeweils in Form einer Kurzarbeit durchgeführt, die die zentralen Gelingensfaktoren von Zukunftswerkstätten berücksichtigte.

Das Kritisieren wurde mit praktischem Handeln verbunden und alle Teilnehmenden erhielten die Chance

zur Mitgestaltung ihrer Zukunft (nach Kuhn/Müllert 2006: 27). Nach der Kritikphase erarbeiteten die Workshopteilnehmenden in Gruppen Fantasien zur Verbesserung ihrer Situation. Im Anschluss daran wählten sie die relevanteste Kritik sowie die aus ihrer Sicht dringlichsten Wünsche und Änderungsvorschläge aus. Die Ergebnisse jedes Workshops wurden in Form eines

von den Teilnehmenden verfassten Briefes an die Kooperationspartner weitergeleitet und mit ihnen diskutiert. Dialogisch erarbeiteten das IBUS und Vertreter/-innen der beiden Kirchen Bistum Trier und Evangelischer Kirche im Rheinland mit ihren beiden Wohlfahrtsverbänden aufbauend auf den Ergebnissen drei



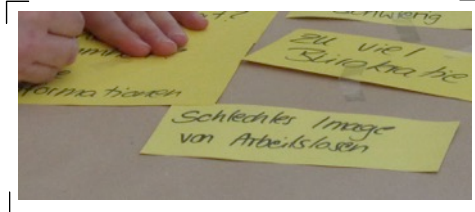
Schwerpunktthemen, die aus der Perspektive der langzeitarbeitslosen Menschen von besonders hoher Relevanz erschienen.

Es ist schwierig, eine Wohnung zu finden. Eigentlich müssten die Vermieter das ja gut finden. Das Amt bezahlt doch auf jeden Fall die Miete. Aber die denken, da kommen so Mietnomaden oder Messies wie aus dem Fernsehen.

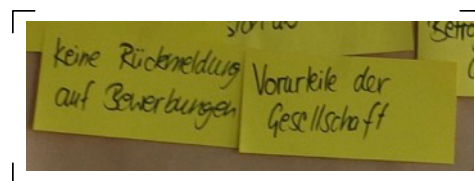
5. Ergebnisse

5.1 Vorurteile der Gesellschaft

Der Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen stimmt fast die Hälfte der Deutschen zu. Neben Asylsuchenden gehören Langzeitarbeitslose einer Studie zufolge, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt wurde, zu den am stärksten abgewerteten Menschen in Deutschland (Zick/Klein 2014). Auch die Teilnehmenden unserer Zukunftworkshops erleben soziale Diskriminierung, Abwertung, Stigmatisierung und eine Gesellschaft voller Vorurteile gegenüber langzeitarbeitslosen Menschen. An einer Gesellschaft, von der sie sich wie Menschen zweiter Klasse behandelt fühlen, üben sie deutliche Kritik. Die öffentliche Wahrnehmung langzeitarbeitsloser Menschen wird in ihrer Perspektive durch Medien vermittelt, die alle Hartz IV-Empfänger/-innen über einen Kamm scheeren. Die mediale Sucht nach Skandalen („Florida-Rolf“) führt aus der Sicht der Teilnehmenden zur Fokussierung auf die „schwarzen Schafe“, deren Lebenslagen und Verhalten sich nicht mit der Realität und ihrer Lebenssituation decken. Positive Nachrichten, die differenzierte Darstellung ihrer Problemlagen oder eine Betonung ihrer individuellen Stärken suchen sie in den Medien vergebens. Dadurch geraten sie regelmäßig unter Rechtfertigungsdruck und sehen sich mit der gesellschaftlichen Zuschreibung negativer Attribute konfrontiert, die das Bild des Arbeitslosen in der Gesellschaft dominieren. Die Fantasie der Teilnehmenden ist die Beendigung der Stigmatisierung von Langzeitarbeitslosen und eine (mediale) Lobby, die für ihre Interessen eintritt und ein differenziertes Bild vom Leben am Rande des Existenzminimums vermittelt, das ihrer Lebensrealität entspricht. Sie verlangen Respekt und Anerkennung für ihren Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft, der nicht aus Inaktivität besteht, sondern sich bei einigen Teilnehmenden durch vielfältige Formen zivilgesellschaftlichen Engagements auszeichnet. Dieses Engagement wird aus der Perspektive der Teilnehmenden nicht von der Gesellschaft anerkannt, sondern ihr Status als langzeitarbeitsloser Mensch prägt das Bild eines Menschen zweiter Klasse, dem die Gesellschaft die Menschenwürde abspricht. Sie wünschen sich eine Gesellschaft, die demokratisch, tolerant und solidarisch ist und alle ihre Mitglieder gleich behandelt. In ihrer Fantasie gründen sie dafür eine Interessengemeinschaft arbeitsloser Menschen, die ihre Interessen in der Öffentlichkeit vertritt. Bis jetzt fehlt ihnen eine solche Institution. Neben den Vorurteilen, die die Gesellschaft gegenüber langzeitarbeitslosen Menschen hat, sind es drei Teilgruppen, mit deren Vorurteilen sie sich besonders konfrontiert sehen: Vermieter/-innen, Arbeitgeber/-innen und Jobcenter-Mitarbeitende.



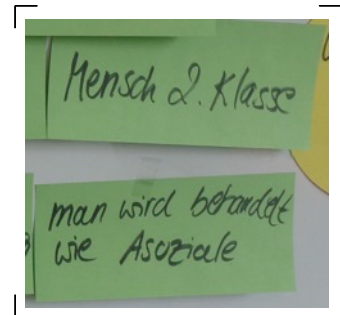
Um ihre Arbeitslosigkeit zu beenden, sind alle Teilnehmenden intensiv auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Dabei kritisieren sie vor allem, dass Arbeitgeber nicht auf ihre Bewerbungsbemühungen reagieren und Bewerbungen nicht beantworten. Sie vermuten, dass Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen dafür verantwortlich sind. Ihrer Ansicht



Die bezahlen meine Heizkosten nicht. Dabei müssen sie das eigentlich. Meine Nachzahlung haben die aber nicht bezahlt. Das ist zu viel, sagen sie. Aber dafür kann ich nichts, dass das so teuer ist.

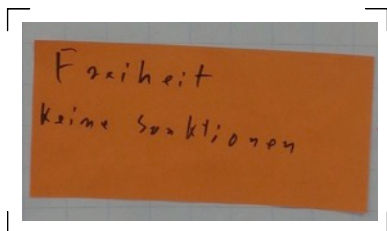
nach, geben Arbeitgeber ihnen keine Chance, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Sie glauben, dass somit Vorurteile der Gesellschaft zu einem handfesten Nachteil bei Versuchen der Verbesserung ihrer individuellen Lebenslage werden. In vielen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten die (Langzeit-)Arbeitslosen ihre Leistungsfähigkeit und Motivation unter Beweis stellen, Anerkennung und Respekt erhalten sie von der Gesellschaft dafür nicht.

Vorurteile und Schubladendenken sind es auch, die die Wohnungssuche von Hartz IV-Bezieher/-innen erschweren. Vermieter/-innen sind eine weitere Gesellschaftsgruppe, deren Vorurteile die Teilnehmenden der Zukunftsworkshops besonders kritisieren. Hartz IV-Bezieher/-innen hätten es aufgrund der ihnen unterstellten unzuverlässigen Mietzahlungen oder mangelnden Wohnungshygiene schwerer, eine Wohnung auf dem ohnehin sehr angespannten Wohnungsmarkt zu finden. Die Fantasie der Teilnehmenden ist ein einheitlicher Wohnraum zu einem einheitlichen Quadratmeterpreis und dass alle ihre persönliche Wunschwohnfläche erhalten können.



Viele negativen Erfahrungen bei der Wohnungssuche und eine geringe Auswahl angemessener Wohnungen verleiten die Teilnehmenden zu dieser Fantasie. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg, auf dem die Workshopteilnehmenden immer wieder von Vorurteilen der Vermieter/-innen aufgehalten werden, die Hartz IV-Bezieher/-innen nicht in ihren Wohnungen haben wollen, weil sie in ihnen Menschen sehen, die einen „asozialen“ Lebensstil pflegen, so wie er aus Sicht der Teilnehmenden regelmäßig im Fernsehen kolportiert wird, der jedoch nicht ihrer Lebensweise entspricht. Für sie bleiben deswegen häufig nur unattraktive Wohnungen und Wohnlagen übrig, wodurch die sozialräumliche Segregation voranschreitet.

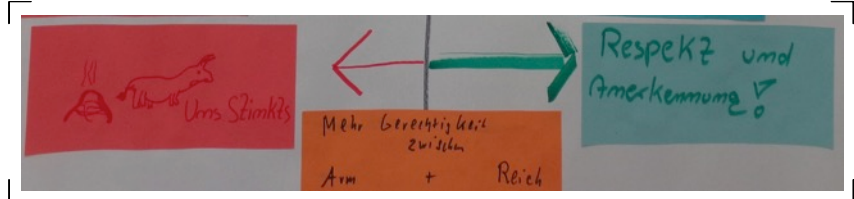
Eine dritte Gruppe, von deren Vorurteilen die Teilnehmenden immer wieder berichten, sind die Mitarbeitenden in den Jobcentern. Die Workshopteilnehmenden fühlen sich in den Jobcentern nur verwaltet und es fehlt an Menschlichkeit. Sie wünschen sich Fairness und Gleichberechtigung in der Behandlung und kritisieren vielfach die Willkür, die aus ihrer Sicht das Handeln der Jobcenter-Mitarbeitenden bestimmt. In den Jobcentern hängt zudem das Damoklesschwert der Sanktionen über ihnen. Sanktionen sind ein Ausdruck der gesellschaftlichen Vorbehalte gegenüber langzeitarbeitslosen Menschen. Sie sollen ihr Verhalten kontrollieren und ihre Mitwirkung an der



Eingliederung erzwingen. Dahinter vermuten die Teilnehmenden der Zukunftsworkshops das Misstrauen, mit welchem die Gesellschaft Hartz IV-Bezieher/-innen gegenübertritt. Mangelnde Mitwirkung bei der Arbeitssuche wollen sie sich nicht unterstellen lassen und sie sehen Sanktionen durchweg kritisch. In ihrer Fantasie gehören Sanktionen abgeschafft, da sie nur zu einer weiteren Abwertung der Menschen führen.

*Die Angestellten im Jobcenter interessieren sich doch gar nicht für uns! Denen sind wir doch total egal. Für die sind wir keine Menschen!
Für die sind wir Sachen!*

Die Folgen einer Gesellschaft, die gegenüber ihren langzeitarbeitslosen Mitgliedern immense Vorurteile hegt, beobachten die Teilnehmenden in vielen Zusammenhängen. Zur Verbesserung ihrer Situation könnte aus ihrer Sicht ein toleranter Umgang mit Arbeitslosigkeit beitragen, da der Verlust des Arbeitsplatzes jede/n treffen kann. Sie



wünschen sich Verständnis für ihre schwierigen Lebenslagen. Der gesellschaftliche Diskurs über Arbeitslosigkeit hat das Thema in den letzten zehn Jahren nach Hartz IV moralisiert, personalisiert und individualisiert. Langzeitarbeitslose sehen sich heute einer Gesellschaft gegenüber, die ihnen nur wenig Verständnis entgegenbringt. Regelmäßig wird ihnen zumindest eine Teilschuld an ihrer Lage zugeschrieben.

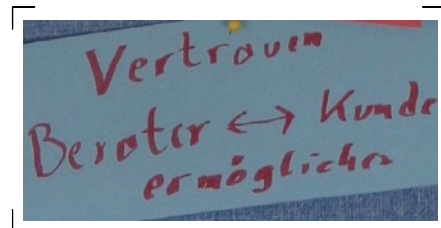
Mein Sohn hat jetzt eine Lehre angefangen. Das ganze Lehrgeld wird angerechnet. Das ist gemein. Wieso wird mir sein Geld angerechnet?

Es ist doch sein Geld, er arbeitet doch!

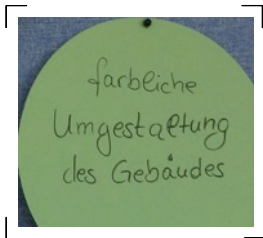
5.2 Zustände in den Jobcentern

Die Zustände in den Jobcentern waren ein weiterer wichtiger Kritikpunkt der Workshopteilnehmenden. Die Jobcenter sind Einrichtungen, mit denen sie regelmäßig zur Sicherung des Existenzminimums in Kontakt stehen (müssen), sodass die Workshopteilnehmenden auf umfangreiche Erfahrungen zurückblicken können. Die Kritik bezog sich dabei einerseits auf das Personal und andererseits auf die materielle Ausstattung der Jobcenter.

Die Beratung in den Jobcentern wird als „nicht transparent“ oder sogar falsch wahrgenommen. Die Teilnehmenden der Workshops mussten im gegenseitigen Austausch feststellen, dass nicht alle die gleichen Informationen erhielten. Ein willkürliches Vorgehen der Behörden wird von den Teilnehmenden immer wieder kritisiert. Der Grund für diese Einschätzung sind zwei Aspekte: Die komplexe kaum zu durchdringende Rechtsmaterie und das nicht ausreichend qualifizierte Personal der Jobcenter. Aufgrund von Befristungen wechseln die Mitarbeitenden des Jobcenters häufig die Stellen und können daher nicht ausreichend Berufserfahrung sammeln und keine persönliche Beratungsbeziehung aufbauen. Fehlende pädagogische und psychologische Qualifizierung hemmt die Unterstützungsmöglichkeiten der Langzeitarbeitslosen bei vielen Problemlagen, auch wenn das Personal gerne seine Unterstützung anbieten möchte. Die kritisierte hohe Personalfuktuation wird auch als maßgeblich für das fehlende Vertrauensverhältnis zwischen den Langzeitarbeitslosen und ihren Ansprechpartner/-innen in den Jobcentern angesehen. Beide Parteien müssen sich regelmäßig auf ein neues Gegenüber einstellen. Sensible Themen oder Fragestellungen, bei denen die Ratsuchenden befürchten, dass sie für die Thematisierung sanktioniert werden könnten oder dass sie durch die Ansprache eines Themas schlecht vor ihren Ansprechpartner/-innen dastehen, werden daher im Jobcenter nicht zur Sprache gebracht. Die Beratung ist aus Sicht der Workshopteilnehmenden auch deshalb unzureichend, weil ihre Belange nicht von dem gesetzlichen Rahmen des SGB II abgedeckt sind. Sie suchen häufig Rat zu speziellen Themen wie Wohngeld, besondere Regelungen für behinderte Menschen, Unterstützung zur Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, Arbeitsrecht oder Kostenübernahme in besonderen Lebenslagen. Die Mitarbeitenden des Jobcenters beschränken sich in ihrer Beratung auf den durch das SGB II vorgegebenen Rahmen, der für ihre Tätigkeit maßgeblich ist, jedoch nicht die komplexen Problemlagen der Personen erfasst. Ein weiteres Problem stellt die Erreichbarkeit der Jobcenter-Mitarbeitenden dar. Telefonisch sind sie regelmäßig nicht zu erreichen und eine kurzfristige persönliche Vorsprache gelingt nicht immer. Akute Fragen können daher nicht rechtzeitig geklärt werden und die Ratsuchenden müssen selbstständig Entscheidungen treffen, deren rechtliche Auswirkungen sie nicht (vollständig) absehen können. Die Teilnehmenden der Workshops kritisieren die Überlastung der Mitarbeitenden im Jobcenter, die häufig zu einem als unfreundlich empfundenen Verhalten führt.



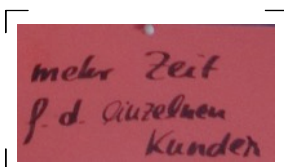
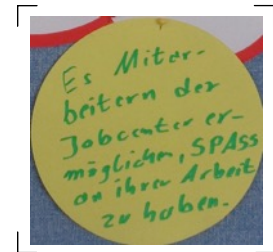
In dem Jobcenter ist alles kaputt! Die haben bei der Eröffnung die alten Möbel aus anderen Behörden dort hingeschafft. Die Tische, die Stühle, alles ist alt und kaputt. Da ist es doch kein Wunder, dass dort nicht gut gearbeitet wird.



Das Gefühl einer geringen Wertschätzung wird durch schlecht ausgestattete Jobcenter verstärkt. Moniert werden dringend renovierungsbedürftige Räumlichkeiten ohne einheitliche Farbgestaltung, denen es an modernen Möbeln mangelt. Das Büromobiliar ist in einigen Jobcentern defekt bzw. durch langjährige Nutzung gezeichnet. Werden Jobcenter mit dem aussortierten veralteten Mobiliar anderer öffentlichen Stellen versorgt, wie es die Teilnehmenden mehrfach berichten, führt dies zu einem Gefühl der eigenen Wertlosigkeit bei den ALG II-Beziehenden.

Sitzen Jobcenter-Mitarbeitende und Ratsuchende einander an defekten Schreibtischen gegenüber, fördert dies die Wahrnehmung von Langzeitarbeitslosen, sich am Rande der Gesellschaft zu befinden und von der Gesellschaft stigmatisiert zu werden. Es entsteht der Eindruck, dass es sich nicht lohne oder dass es nicht angemessen sei, für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen eine gute Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Dieser negative Effekt kann sich auf die Mitarbeitenden des Jobcenters übertragen und durch prekäre (befristete) Beschäftigungsverhältnisse verstärkt werden.

Eine moderne Ausstattung und ihre regelmäßige Instandsetzung sollten für die Jobcenter eine Selbstverständlichkeit sein. Einfache Dinge, wie eine freundliche Farbgestaltung, können die Atmosphäre im Jobcenter positiv beeinflussen. In den Zukunftsworkshop äußern die Teilnehmenden den Wunsch nach einer öffentlich zugänglichen Beschwerdestelle und einem Informationsschalter, die jeweils mit qualifiziertem Personal besetzt sind und eine Funktion analog zu den Eingangszonen der Arbeitsagenturen erfüllen. Als Ratsuchende wünschen sie sich Wertschätzung und Verständnis sowie rechtssichere Auskünfte. Kundenorientierung des Personals in den Jobcentern äußern viele Teilnehmende als zentralen Baustein, um die Zustände in den Jobcentern zu verbessern. Motivation, Freundlichkeit und Qualifikation können aus ihrer Sicht durch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse erhalten und gesteigert werden. Die Dauerhaftigkeit der Beschäftigungsverhältnisse stellt dabei auch die notwendige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Ratsuchenden und Jobcenter-Mitarbeitenden dar. Die Beratungsbeziehung kann unter besseren Rahmenbedingungen verstetigt werden. Wird das Qualifikationsportfolio der Mitarbeitenden durch pädagogische und psychologische Fortbildungen ergänzt, erleichtert dies die Beratung in schwierigen Lebenslagen.



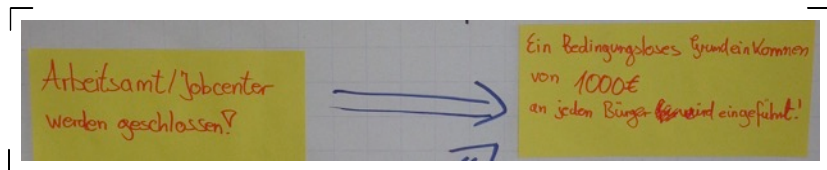
Es herrscht Einstimmigkeit bei den Teilnehmenden der Zukunftsworkshops, dass die Erhöhung der zeitlichen Ressourcen der Fallmanager/-innen ein weiterer Aspekt ist, der die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Leistungsbeziehenden verbessern kann. Durch ihre Entlastung kann die Betreuungsqualität verbessert und der Zeitdruck verringert werden. Zusätzliche zeitliche Ressourcen können

durch die Fallmanager/-innen auch genutzt werden, um dringende Termine zu vereinbaren.

Einige Gruppen entwarfen in ihrer Fantasie ein neues Sozialsystem, in dem das Jobcenter abgeschafft und ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wurde. Ursprung dieser Fantasie ist das Gefühl ungerechter Behandlung und die Sanktionspraxis der Jobcenter.

Das Jobcenter rechnet mir das Kindergeld meiner Tochter als Einkommen. Dabei wohnt sie gar nicht mehr zuhause und ich zahle es ihr aus. Alles sagen, das stimmt nicht, aber das Jobcenter sagt, das sei so richtig. Ich weiß nicht, was da stimmt.

Punktuell wurde auch der durch die Sanktionsbewehrung faktisch bestehende Zwang zur Arbeitsaufnahme als Begründung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens genannt. In keinem Fall fußte diese Fantasie auf der Überlegung, grundsätzlich nicht (mehr) arbeiten zu wollen. Vielmehr begründeten die Workshopteilnehmenden ihre Fantasie von einem bedingungslosen Grundeinkommen mit dem Ziel eines selbstbestimmten und vom Jobcenter unabhängigen Lebens und der Flucht vor dem Arbeitszwang, der von ihren Erfahrungen der immer wiederkehrenden Maßnahmezuzuweisungen und Sanktionsbewehrung geprägt ist.



Gesundheitlich eingeschränkte sowie ältere Personen, insbesondere wenn sie wiederholt bei ihren Integrationsversuchen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gescheitert sind, wünschen sich, ihre Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt zu erhöhen.

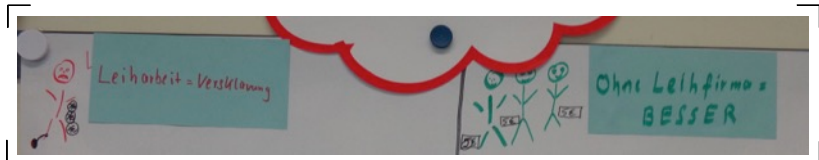
Ich war Bergmann und bin berufsunfähig geworden. Dann war ich arbeitslos. Hab eine Umschulung gemacht zum Berufskraftfahrer. Jetzt bin ich wieder berufsunfähig und arbeitslos.

5.3 Zugang zu sozialer Teilhabe

Soziale Teilhabe stellt den dritten Schwerpunkt der Workshopergebnisse dar. Unter diesem schillernden Begriff lässt sich eine Vielzahl von Begriffen, Möglichkeiten und Wünschen subsumieren und er lässt sich in verschiedenen Dimensionen denken. Aus Sicht der Workshopteilnehmenden sind mehrere Elemente für den Zugang zu sozialer Teilhabe für Arbeitslose wichtig.

Teilhabe an der Gesellschaft beschränkt sich nicht auf Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung durch Erwerbsarbeit, das betonen die Workshopteilnehmenden.

Sie kritisieren jedoch, die prekären Arbeitsverhältnisse, die ihnen durch die



Jobcenter vermittelt werden. In ihrer Zukunftsfantasie über gute Arbeit formulieren sie den Wunsch nach der Abschaffung von Leiharbeit. Anstelle von Leiharbeitsverhältnissen wünschen sie sich feste Anstellungen in den Unternehmen. Könnten die Workshopteilnehmenden die Gesetze ändern, dann würden sie den Mindestlohn für alle Menschen ab dem ersten Arbeitstag durchsetzen und alle bestehenden Ausnahmen abschaffen. Das ideale Einkommen soll zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen, sodass kein/e Erwerbstätige/r auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen ist. Die Fantasie wäre erfüllt, wenn zudem alle ihren Wunschberuf ausüben können.

Neben der Erwerbsarbeit ist es das *Tätigsein* selbst, das für langzeitarbeitslose Menschen, die mittel- bis langfristig keine Chancen für die eigene Integration in reguläre Erwerbstätigkeit sehen, den zentralen Modus darstellt, der Sinnhaftigkeit des eigenen Wirkens, Aufbau und Erhalt sozialer Netzwerke und Alltagsstrukturierung bietet. Wenngleich der Wunsch zur Aufnahme einer regulären Erwerbsarbeit bei den Workshopteilnehmenden meist an erster Stelle steht, sind es ihrer Ansicht nach auch andere Tätigkeiten wie ehrenamtliches Engagement in Vereinen oder in der Jugendarbeit, die sie an der Gesellschaft teilhaben lassen. Dort treffen sie Freunde und Bekannte und können sich sinnvoll beteiligen.

Forderungen nach einer schnellstmöglichen Integration in reguläre Erwerbsarbeit bilden die Realität der langzeitarbeitslosen Menschen nicht ab. Auch wenn es ihnen nicht gelingt, eine reguläre Erwerbstätigkeit aufzunehmen, leisten einige Teilnehmende durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft, der auch aus volkswirtschaftlicher Sicht relevant ist. Ein Teil der Workshopteilnehmenden unterstützt Institutionen wie die Freiwilligen Feuerwehren, Sportmannschaften und Musikvereine durch ehrenamtliches Engagement. Sie wünschen sich, neben der Förderung zur Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit, die Anerkennung ihres zivilgesellschaftlichen Engagements. Es stärkt ihre individuellen sozialen Netzwerke, die auch arbeitsmarktlichen Nutzen bieten können. Das oftmals notwendige „Vitamin B“, die Beziehungen zu Arbeitgebern und Betriebszugehörigen, erleichtert die Arbeitsaufnahme und das Durchsetzen gegen Konkurrent/-innen in einem Bewerbungsprozess. Sie fühlen sich als Menschen zweiter Klasse, wenn sie aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit soziale Kontakte verloren haben, die für die Integration in Erwerbsarbeit jedoch so wichtig zu sein scheinen.

Ich war Radrennfahrer und hab auch Preise gewonnen, bin Meister geworden. Jetzt kann ich das nicht mehr. Hier arbeite in der Fahrradwerkstatt. Das würde ich gerne beruflich machen. Aber ich kriege hierfür ja keine Zeugnis oder sowas.

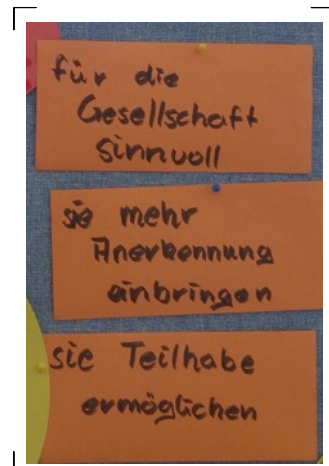
Die Rahmenbedingungen und die Inhalte von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind den Workshopteilnehmenden besonders wichtig, um Zugang zu sozialer Teilhabe zu erfahren. Immer wieder nehmen sie an Bewerbungstrainings, Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) teil. Ebenso häufig stehen sie am Ende der Maßnahme ohne Perspektive da. Neben positiven Effekten, die sie in den Maßnahmen wahrnehmen, bleibt viel Raum für Kritik. Der Zuweisungspraktik in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stehen die Workshopteilnehmenden



äußerst skeptisch gegenüber. In der Fantasiephase entwickelten sie ein Szenario, das ihnen ermöglicht, sich eigenständig um Förderangebote zu bemühen bzw. solche auszuwählen, deren Mehrwert und Ziele sie erkennen und für sinnvoll halten. Dazu wünschen sie sich eine größere Transparenz über das bestehende Förderangebot. Maßnahmen, die keine aktuellen Qualifikationen vermitteln und nicht mit einem verwertbaren Zertifikat abschließen, bieten ihnen keine Perspektive. Sie kritisieren zudem die fehlende Sozialversicherungs-

pflicht bei den Ein-Euro-Jobs, die zum Beispiel zu fehlender Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Nachteilen bei der Höhe der Altersrente führt.

In den Zukunftsfantasien der Workshopteilnehmenden sollen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung vorrangig ein Angebot für ältere und kranke Menschen sein, die jeweils nach ihrer eigenen individuellen Einschätzung langfristig kaum Chancen haben, eine reguläre Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Über die Aufnahme eines geförderten Beschäftigungsverhältnisses und das Tätigkeitsfeld wollen die Teilnehmenden idealerweise, entgegen der derzeit verfolgten sanktionsbewehrten Zuweisungspraktik der Jobcenter, selbstständig entscheiden. Tätigkeiten im Bereich Soziales und Umweltschutz, die eine sinnvolle gemeinnützige Tätigkeit ermöglichen, stellen dabei die optimalen Einsatzbereiche dar. Um die Diskriminierung von Langzeitarbeitslosen zu verringern und soziale Exklusion nicht zu verfestigen, wünschen sich die Workshopteilnehmenden geförderte sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, durch die sie reguläre Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungen erwerben können. In ihren Zukunftsfantasien ist den Workshopteilnehmenden zudem wichtig, dass die Maßnahmen, sofern sie nicht auf Dauer angelegt sind, Glied einer transparenten Förderkette sind und sie ihre Fortschritte erkennen, nachvollziehen und Perspektiven entwickeln können. Sie wollen wissen, wie es nach Beendigung der Maßnahme weiter geht und Anerkennung für ihre Bemühungen erhalten.

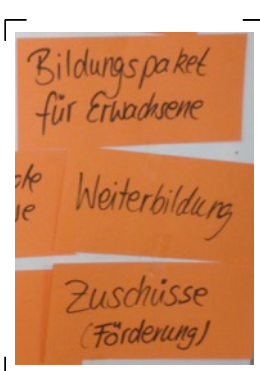
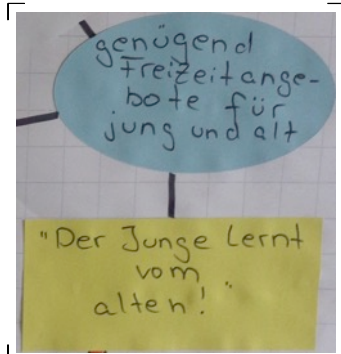


Moderne Medien und Kommunikationsmittel sind heute zentraler Bestandteil, um an der Gesellschaft teilzuhaben. Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Arbeitgeberkontakte und die Kommunikation mit dem Jobcenter sind ohne den Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln schwierig. Die Workshopteilnehmenden berichten, dass ältere Arbeitslose teilweise nicht über das notwendige Maß an Sicherheit im Umgang mit dem Internet verfügen, um Onlinestellenbörsen effektiv zu nutzen. Jüngere monieren die hohen Kosten für Internet und Telefon. Im ländlichen

Mehrgenerationenhäuser! Davon sollte es mehr geben. Wo man sich treffen kann. Generationenübergreifend. Und wo man voneinander lernen kann. Und wo es Freizeitangebote gibt, die nichts kosten, die man sich leisten kann.

Raum kommt das Problem einer mangelhaften Infrastruktur hinzu, sodass schnelles Internet nicht überall verfügbar ist. Letztendlich fehlt es in einigen Fällen an der materiellen Ausstattung (Computer und Drucker). Jobcenter, Arbeitgeber und Beschäftigungsträger setzen voraus, dass die Langzeitarbeitslosen Zugang zu diesen Medien haben. Sie sollen (Online-)Bewerbungen schreiben, im Internet nach Stellen recherchieren und per E-Mail oder telefonisch mit dem Beschäftigungsträger kommunizieren. Die finanzielle Lage ermöglicht es den Teilnehmenden nicht, die gesellschaftlichen Erwartungen im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln zu erfüllen, wie ein Workshopteilnehmer verdeutlicht: „Wenn ich kein Geld auf dem Handy habe, kann ich nicht anrufen und mich krankmelden.“ Die Kosten für die in den Eingliederungsvereinbarungen festgelegte Anzahl der Bewerbungen können mit der gedeckelten Pauschale nicht finanziert werden. Öffentlich zugängliche Stellen, die bei der Erstellung und Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen beratend zur Seite stehen, wären aus der Perspektive der Zukunftsvisionäre in den Workshops eine deutliche Verbesserung, um ihren Zugang zu sozialer Teilhabe zu realisieren.

Als letzten Aspekt, der den Zugang zu sozialer Teilhabe erschwert, kritisieren die Workshopteilnehmenden die starke Einschränkung der Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Dabei steht zunächst der enge finanzielle Rahmen im Vordergrund der Kritik, der die Freizeittätigkeiten auf kostengünstige und kostenfreie Angebote reduziert. Es sind vor allem Bildungs- und Qualifizierungsangebote die sie nicht wahrnehmen können, da diese überwiegend kostenpflichtig sind. Im Zuge der Verbesserung der sozialen Teilhabe wünschen sich die Workshopteilnehmenden organisierte Angebote, bei denen sie generationenübergreifend lehren und lernen können. Die Teilnehmenden der Workshops sehen ihre individuellen Stärken bisher nicht berücksichtigt, wollen ihr Wissen und ihre Erfahrungen jedoch gerne teilen. Deshalb entwickelten sie eine Zukunftsfantasie, die das gegenseitige „voneinander Lernen“ in den Fokus stellt. Ebenso wie durch zivilgesellschaftliches Engagement können Hartz IV-Bezieher/-innen sich auf diese Weise aktiv und sinnvoll in die Gesellschaft einbringen und sich gleichermaßen fortbilden. Diese Fantasie umfasst einen intensiven Austausch zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen und könnte der Isolation Einzelner und der sozialen Limitierung vorbeugen.



Eine andere Fantasie, mit der das gleiche Ziel verfolgt wird, ist die Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets für erwachsene Arbeitslosengeld II-Empfänger/-innen. Der in der Regelleistung enthaltene Anteil für Ausgaben für die Bereiche Freizeit, Bildung und Kultur reicht nach Ansicht der Workshopteilnehmenden nicht aus, um beispielsweise die Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen oder nicht durch das Jobcenter geförderte Fortbildungen (z.B. Sprachkurse) zu finanzieren. Weil Kinder in Bedarfsgemeinschaften durch das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden können, denken die Teilnehmenden der Zukunftswerkshops über ein analoges Instrument für Erwachsene nach. Damit könnte Exklusionsrisiken, wie dem Rückzug aus dem aktiven Vereinsleben bei andauernder Arbeitslosigkeit, vorgebeugt und der Zugang zu sozialer Teilhabe sichergestellt werden.


6. Fazit

„Uns stinkt es!“ Mit dieser Aussage fassten die Teilnehmenden eines Zukunftsworkshops ihre aktuelle Situation in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammen. Im Jahr 2015, zehn Jahre nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, hat das neue System sein zentrales Versprechen nicht einlösen können. Das Ziel war es, die jahrelange Stilllegung von Arbeitslosen- und insbesondere Sozialhilfebeziehenden durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik zu beenden und ihnen durch den Zugang zu den Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wieder Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Bilanz ist ernüchternd. Langzeitarbeitslosigkeit und der dauerhafte Leistungsbezug konnten nicht aufgebrochen werden. Über eine Million Langzeitarbeitslose und mehr als zwei Millionen Hartz IV-Empfänger/-innen, die bereits länger als vier Jahre Leistungen beziehen, machen deutlich, dass dringende neue Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik notwendig sind.

Die IST-Studie (Obermeier et al. 2013) weist daraufhin, dass Hartz IV-Empfänger/-innen auf der Suche nach sozialer Teilhabe sind. Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung können die Menschen aus ihrer Inaktivität lösen und ihnen das Gefühl vermitteln, endlich wieder gebraucht zu werden. Die Fördermöglichkeiten sind in den letzten Jahren jedoch massiv zurückgefahren worden. Für Hartz IV-Empfänger/-innen ist die Grundsicherung ein System, das in fast alle ihre Lebensbereiche eingreift und sie zu bestimmten Verhaltensweisen zwingen kann. Die Betroffenen erleben eine Fremdsteuerung ihres Lebens und werden zum zu bearbeitenden Objekt der öffentlichen Arbeitsverwaltung. Ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten sind enorm eingeschränkt und sie partizipieren seltener an politischen Willensbildungsprozessen. Mit dem Projekt „Zukunftswerkstatt SGB II“ haben wir Neuland betreten, indem Langzeitarbeitslose vom beforschten Objekt zum handelnden Subjekt wurden. Während Wissenschaft, Politik und Medien bisher immer nur über die Menschen reden, haben sie in den Zukunftsworkshops eine Stimme bekommen, die durch den vorliegenden Bericht dokumentiert wurde.

Der Blick auf die Ergebnisse kann Experten, die sich bereits seit Jahren mit dem SGB II und seinen Wirkungen auseinandersetzen, eigentlich nicht überraschen. In den Zukunftsworkshops äußern die Teilnehmenden besondere Kritik in drei Bereichen: desaströse Zustände in den Jobcentern, ein hohes Defizit beim Zugang zu sozialer Teilhabe und eine Gesellschaft voller Vorurteile gegenüber arbeitslosen Menschen. Für Expert/-innen allesamt Kritikpunkte, die das Hartz IV-System bereits seit einigen Jahren begleiten. Während es bisher Expert/-innen waren, die durch einen Blick von außen auf das System auf eine Reihe von Schwachstellen verwiesen, sind es jetzt die Betroffenen selbst, die in Zukunftsworkshops in sehr konkreter Art und Weise das Leben mit Hartz IV kritisieren. Wenn es seit über zehn Jahren fast dieselben Kritikpunkte sind und es zu keiner Verbesserung gekommen ist, besteht dringender Handlungsbedarf, das System endlich grundlegend zu reformieren.

Die Teilnehmenden der Zukunftsworkshops haben konkrete Wünsche geäußert und Fantasien entwickelt, wie sich ihre individuelle Situation verbessern ließe. Einer hohen Arbeitsmotivation aufseiten der Betroffenen steht eine mangelnde Arbeitskräftenachfrage gegenüber. Von der Politik fordern sie deshalb (geförderte) Beschäftigungsverhältnisse, die ihnen Anerkennung und soziale Teilhabe vermitteln. Sanktionen gehören abgeschafft, denn ihr Verhalten braucht man nicht



kontrollieren. Sie wollen arbeiten und das Existenzminimum darf man ihnen nicht kürzen. Von der Gesellschaft wünschen sie sich Respekt für ihre Lebenslage und einen Abbau der Vorurteile in den Köpfen der Bevölkerung. Es wäre an der Zeit, die Kritik, die zehn Jahre nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende immer lauter wird, endlich ernst zu nehmen, um die individuellen Lebenslagen von über sechs Millionen Hartz IV-Empfänger/-innen in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Das bedingungslose Grundeinkommen, als eine Utopie zur Überwindung der vorherrschenden Sozialstaatslogik, spielte in den Zukunftworkshops immer wieder eine Rolle. Anstatt eines radikalen Wandels, sind auch systemimmanente Lösungen denkbar, deren Realisierung zeitnah erfolgen könnte.

7. Konsequenzen

Formuliert aus Sicht des Bistums Trier mit seiner Aktion Arbeit und seinem Diözesan-Caritasverband sowie der Evangelischen Kirche im Rheinland mit ihrer Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben 2014 in ihrer gemeinsamen Initiative für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung deutlich darauf hingewiesen, dass Arbeitslosigkeit weit mehr ist als bloße Einkommenslosigkeit. „Sie bedeutet den Ausschluss aus einem zentralen Lebensbereich unserer Gesellschaft. Partizipation am Arbeitsmarkt und Teilhabe an der Erwerbsarbeit sind wesentlicher Ausdruck gesellschaftlicher Inklusion.“⁵

Inklusion und Partizipation müssen deshalb auch das Leitbild bei der Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Hierzu bedarf es auch der Einbindung der Betroffenen in den politischen Diskurs. Mit der Zukunftswerkstatt SGB II haben wir versucht, den Betroffenen im Rahmen eines Bürgerdialogs Partizipationschancen zu ermöglichen. Als Kirchen und Wohlfahrtsverbände möchten wir die Ergebnisse der drei durchgeführten Zukunftswerkstätten in den politischen Diskurs einbringen. Die Teilnehmenden der Zukunftswerkstätten SGB II haben uns explizit im Rahmen von drei Briefen hierum gebeten.

Die übereinstimmende und in allen drei Zukunftswerkstätten dominierende Grundaussage vom Erleben von Stigmatisierung und Vorurteilen hat uns in ihrer Stärke überrascht. Sie hat uns auch betroffen gemacht, denn als Kirchen und Wohlfahrtsverbände wie auch Privatpersonen sind wir alle Teil genau der Gesellschaft, von der sich die Teilnehmenden der Zukunftswerkstätten missachtet und gedemütigt fühlen.

Wir haben daher beschlossen, noch viel stärker als bisher Stimme der Betroffenen zu sein, sie selbst und ihre Anliegen in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und für einen Bewusstseinswandel über die Ursachen und Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit einzutreten.

Wir möchten initiativ werden für einen würdevollen politischen Diskurs zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit und sehen die Notwendigkeit für ein breites gesellschaftliches Bündnis, das den bestehenden politischen Handlungsbedarf entschieden einfordert. - Wir rufen hiermit alle Akteure in den Medien, Politik, Verbänden, und Gesellschaft auf, dies ebenfalls zu tun und die betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen ihre Solidarität spüren zu lassen.

⁵Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung vom 28.02.2014, hier S. 48, Abruf am 22.09.15 unter http://www.dbk-shop.de/media/files_public/ogunkbhd/DBK_622.pdf

8. Literatur

Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske+Budrich.

Baethge-Kinsky, Volker; Bartelheimer, Peter; Wagner, Alexandra (2010): Die „Hartz-Gesetze“. Ihre wissenschaftliche Evaluation und deren Ergebnisse. Schlussbericht des Transferprojekts „Monitor Arbeitsmarktpolitik“. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Bartelheimer, Peter (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung; in: SOFI-Mitteilungen 32, S. 47-61.

Baumgarten, Britta (2009): Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbsloseninitiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Campus.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern. Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Berlin.

Bödeker, Sebastian (2012): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. WZBrief Zivil-Engagement. April 2012. Berlin.

Böhnke, Petra (2015): Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, 10/2015, S. 18-25.

Bundesagentur für Arbeit (2013): SGB II. Fachliche Hinweise. Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II. Nürnberg.

Caliendo, Marco; Uhlendorff, Arne (2010): Determinanten des Suchverhaltens von Arbeitslosen. Ausgewählte Erkenntnisse basierend auf dem IZA Evaluationsdatensatz. IZA Discussion Paper No. 5379. Bonn.

Christoph, Bernhard; Gundert, Stefanie; Hirsland, Andreas; Hohendanner, Christian; Hohmeyer, Katrin; Ramos Lobato, Philipp (2015): Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht 3/2015. Nürnberg.

Dauscher, Ulrich (2006): Moderationsmethode und Zukunftswerkstatt. Augsburg: Ziel-Verlag.

Faas, Thorsten (2010): Arbeitslosigkeit und Wählerverhalten: Direkte und indirekte Wirkungen auf Wahlbeteiligungen und Parteipräferenzen in Ost- und Westdeutschland. Baden-Baden: Nomos.

Hirseland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp; Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses, in WSI-Mitteilungen 65, (2), S. 94-102.

ISG (2007): Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft. ISG Working Paper No. 1. Köln.

Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Berlin: Suhrkamp.

Kuhnt, Beate; Müllert, Norbert R. (2006): Moderationsfibel Zukunftswerkstätten. Verstehen, anleiten, einsetzen. Neu-Ulm: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2008): Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss, in: Anhorn, Roland (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS, S. 219-235.

Obermeier; Tim; Schultheis, Kathrin; Sell, Stefan (2013): Endstation Arbeitsgelegenheit!? Teilhabeperspektiven in Ein-Euro-Jobs. Remagen: IBUS-Verlag.


Pfau-Effinger, Birgit (2013): Zentrale Politikfelder, in Busemeyer Marius R.; Ebbinghaus, Bernhard; Leibfried, Stephan; Mayer-Ahuja, Nicole; Obinger, Herbert; Pfau-Effinger, Birgit (Hrsg.): Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert. Neue Wege der Forschung. Frankfurt am Main: Campus, S. 105-146.

Rattinger, Hans (1985): Politisches Verhalten von Arbeitslosen: Die Bundestagswahlen 1980 und 1983 im Vergleich, in: Oberndörfer, Dieter; Rattinger, Hans; Schmitt, Karl (Hrsg.): Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel und Wertewandel. Folgen für das politische Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot, S. 97-140.

Schäfer, Armin (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie?, in: Bytzek, Evelyn; Rossteutscher, Sigrid (Hrsg.), Der unbekanntere Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus, S. 133-154.

Schäfer, Armin (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. Frankfurt am Main: Campus.

Scholtes, Fabian (2005): Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sens Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens, in: Volkert, Jürgen (Hrsg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden: VS, S. 23-45.



Sthamer, Evelyn; Brülle, Jan; Opitz, Lena (2013): Inklusiv Gesellschaft in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. ISS-aktuell 19/2013. Frankfurt am Main.

Tingsten, Herbert (1937): Political Behavior: Studies in Election Statistics. London: P.S. King.

Wulfgramm, Melike (2011): Subjektive Auswirkungen aktivierender Arbeitsmarktpolitik: „Ein-Euro-Jobs“ als sozialintegrative Maßnahme?, in Zeitschrift für Sozialreform 57 (2), S. 175-197.

Zick, Andreas; Klein, Anna (2014): Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz.

